



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.1 / Stadtentwicklung
5.1 / Herr Schneider
Tel.: 84-283

| | |
|---------------|------------------------------|
| Vorlage Nr. | 035/2022 |
| Aktenzeichen: | 623.62; 022.31; 022.35 |

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2022: Neufassung energetische Standards in der Stadtentwicklung

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Status | TOP |
|-------------|------------|------------|-----|
| Gemeinderat | 30.03.2022 | öffentlich | 5. |

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt für künftige Bebauungsplanverfahren die Änderung der energetischen Standards in der Stadtentwicklung. Künftig gilt für alle Wohngebäude und alle Nicht-Wohngebäude der Gebäude-Energiestandard Effizienzhaus / Effizienzgebäude 40.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

- Presseveröffentlichung
- Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)
- Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen
- Info-Veranstaltung
- Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja **Nein**

Finanzierung:

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> keine | | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt / Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt / Finanzplan | Aufwand / Auszahlungen in EUR | Ertrag / Einzahlung in EUR |
| Zur Finanzierung stehen im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung: | | |
| <input type="checkbox"/> Ja | Kurze Erläuterung (ErgHH/FinHH, Jahr, Budget bzw. Teilhaushalt, Ansatz): | |
| <input type="checkbox"/> Nein | Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt (Genehmigung Üpl. / Apl. sowie Deckungsvorschlag bzw. Deckung durch Budget): | |
| Folgekosten bzw. jährliche laufende Belastungen: | | |

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.02.2022 hat die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN beantragt, die energetischen Standards in der Stadtentwicklung bezüglich der Unterpunkte 2b und c neu zu fassen. Künftig soll für alle Wohngebäude und alle Nicht-Wohngebäude der Gebäude-Energiestandard KfW-EFH*40 gelten. Im Antrag wird auf die mehrfache Diskussion im Rat verwiesen, so dass eine schriftliche Begründung obsolet wäre.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die energetischen Standards in der Stadtentwicklung wurden gemeinsam mit dem Büro ebök, Tübingen im 2019/2020 erarbeitet und vom Gemeinderat am 27.05.2020 verabschiedet. Auf Vorlage 65/2020 wird verwiesen.

Diese Standards kamen zwischenzeitlich bei den folgenden, bereits abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren zur Anwendung und wurden dort in die planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. vertragliche Regelungen übernommen:

- Hauptstraße/ Am Schwimmbad (Fahrrad Brand), Rechtskraft 17.03.2021
- Ehemalige Wellpappe/ Quartier am Bach, Rechtskraft 19.07.2021
- Mühlstraße/ Kirchengrund (Pflegeheim Baiertal), Rechtskraft 22.07.2021
- Östliche Königswiese (Penny Altwiesloch), Rechtskraft 21.10.2021
- Äußere Helde – 2. Bauabschnitt, Satzungsbeschluss 23.02.2022

Darüber hinaus wurden die energetischen Standards in der Stadtentwicklung den noch in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren

- Steinbergquartier, Aufstellungsbeschluss 25.03.2020
- HDM – Digital Campus und Service Port, Aufstellungsbeschluss 24.02.2021
- Zwischen den Wegen Süd, Aufstellungsbeschluss 18.07.2018

bereits zu Grunde gelegt.

Im Klimaschutzkonzept ist im Themenfeld Gebäude, Maßnahme G-4: Klimaverträglich Flächennutzung die Verpflichtung zu energetischen Standards für Neubaugebiete genannt. Im Themenfeld Erneuerbare Energien, Maßnahme E 2: PV-Offensive Wiesloch ist unter Ziff. 2 die Fortführung der hohen energetischen Standards für Neubaugebiete vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat sich der Stand der Technik erheblich fortentwickelt, die energiepolitischen Rahmenbedingungen haben sich gravierend geändert. Das Effizienzhaus 55 (EH55) hat sich mittlerweile standardmäßig am Markt durchgesetzt, daher wurde die Förderung durch die KfW-Bank zum 24.01.2022 endgültig eingestellt. Gleichzeitig wurde die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) insgesamt gestoppt. Nach Einschätzung von Herrn Rochard vom Büro ebök soll relativ kurzfristig der EH-55-Standard zum gesetzlichen Mindeststandard gemacht werden und dann voraussichtlich 2025 der EH-40-Standard. Bis dahin wird vermutlich nur noch der EH-40-Standard gefördert. Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 21.02.2022 laufen zur neu aufzusetzenden EH-40-Neubauförderung derzeit intensive Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

Ein Effizienzhaus 40 darf gemäß der bisherigen BEG nur 40% des Primärenergieverbrauchs und nur 55% der Transmissionswärmeverluste des Effizienzhaus 100 Referenzgebäudes besitzen. Somit ist der bauliche Wärmeschutz um 45 % besser.

Herr Rochard vom Büro ebök wird an der Sitzung des Gemeinderats durch digitale Zuschaltung teilnehmen und die technischen Anforderungen sowie die wirtschaftliche Machbarkeit des EH-40-Standards für Wohn- und Nichtwohngebäude erläutern.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu folgen. Aus Gründen der Verlässlichkeit gegenüber den Partnern der Stadt, deren Projekte sich bereits seit längerer Zeit in Planung befinden, soll der geänderte Standard ausschließlich für künftige, derzeit noch nicht in Aufstellung befindliche Bebauungspläne gelten. Die Verwaltung wird bei bereits laufenden Verfahren auf die Einhaltung des höheren Standards hinwirken.

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2022

Energetische Standards in der Stadtentwicklung, Stand 27.07.2020 / 06.03.2021